

GEMEINDE LUFTENBERG

BEBAUUNGSPLAN NR. 38 LUFTENBERG OST M 1:1000

ÖFFENTLICHE AUFLAGE

BESCHLUSS
DES GEMEINDERATES

AUFLAGE VON BIS
04.04.03 02.05.03

ZAHL 031/2-B-38-2003-Ma
DATUM 08.05.2003

Der Bürgermeister:



Der Bürgermeister:



GENEHMIGUNG
DER O.Ö. LANDESREGIERUNG

KUNDMACHUNG

ENTFÄLLT!

KUNDMACHUNG VOM 15.07.2003
ANSCHLAG AM 16.07.2003
ABNAHME AM 31.07.2003



VERORDNUNGSPRÜFUNG

DURCH DAS AMT DER O.Ö. LANDESREGIERUNG

Die Verordnungsprüfung hat keine Gesetzeswidrigkeit ergeben.
Für die o.ö. Landesregierung im Auftrage
Lin, am 05.08.2003

PLANVERFASSER



NAME:
ANSCHRIFT:



ERLÄUTERUNGEN

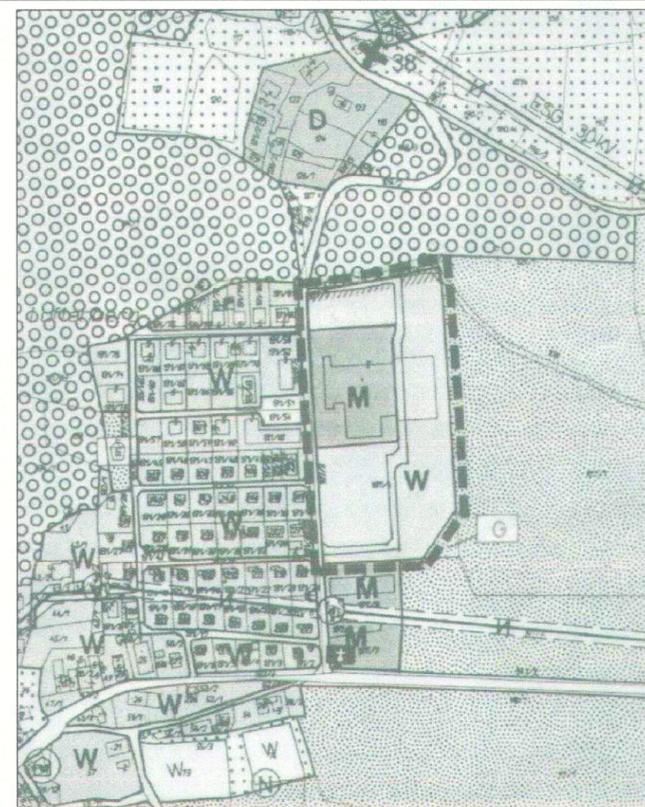
GEBÄUDE	INNERHALB DER BAUFLUCHTLINIEN KÖNNEN GEBÄUDE LAUT NUTZUNGSSCHABLONE 1 2 3 4 ERRICHTET WERDEN. BEI NUTZUNGSSCHABLONE 1 IST DAS VIERTE GESCHOSS MINDESTENS 1,0M GEGENÜBER DEN ANDEREN GESCHOSSEN ZURÜCKZUSETZEN. IM BEREICH DER NUTZUNGSSCHABLONE 3 DÜRFEN ZUBAUTEN INNERHALB DER BAUFLUCHTLINIEN ERRICHTET WERDEN. DIE MAXIMALE GEBÄUDEHÖHE IST JEDOCH AUF DEN BESTAND BESCHRÄNKT. IM BEREICH DER NUTZUNGSSCHABLONE 2 SIND PRO GRUNDSTÜCK MAXIMAL 2 WOHNHEITEN ZULÄSSIG. IM BEREICH DER NUTZUNGSSCHABLONE 4 DÜRFEN GEBÄUDE LAUT SONDERBAUWEISE ERRICHTET WERDEN. NICHT KOTIERTE ABSTÄNDE ZU DEN BAUPLATZGRENZEN LAUT DEN BESTIMMUNGEN DER O.Ö. BAUORDNUNG
SONDERBAUWEISE	GEBÄUDE DÜRFEN IN GEKUPPELTER ODER GRUPPENBAUWEISE ERRICHTET WERDEN
PKW STELLPLÄTZE	IN DEN NUTZUNGSSCHABLONEN 1 2 4 SIND JE WOHNHEIT MINDESTENS 2 PKW STELLPLÄTZE AUF DEM GRUNDSTÜCK VORZUSEHEN. IM BEREICH DER NUTZUNGSSCHABLONE 1 IST DIE ERRICHTUNG EINER TIEFGARAGE MÖGLICH
NEBENGEBÄUDE	LAUT O.Ö. BAUORDNUNG
TRINKWASSER	ANSCHLUSS AN ORTSWASSERLEITUNG
ABWASSER	ANSCHLUSS AN ORTSKANAL
ENERGIEVERSORGUNG	ANSCHLUSS AN DAS BESTEHENDE ENERGIEVERSORGUNGSNETZ

NICHT KOTIERTE FLUCHTEN SIND DEM PLAN MASSSTÄBLICH ZU ENTNEHMEN

PLANZEICHEN

W	WOHNGEBIET
M	GEMISCHTES BAUGEBIET
O	OFFENE BAUWEISE
S	SONDERBAUWEISE
---	STRASSENFLUCHTLINIE
- - -	BAUFLUCHTLINIE
---	GRENZLINIE
GDH	MAXIMALE GEBÄUDEHÖHE ÜBER BESTEHENDEM GELÄNDE
	ZAHL DER GESCHOSSE ALS HÖCHSTGRENZE
P4	PARKPLÄTZE MIT ANGABE DER STELLPLÄTZE
107/4	PARZELLENUMMER
○	VORGESCHLAGENE BEPFLANZUNG
---	VORHANDENE BAUPLATZGRENZE
---	AUFZULÖSENDE GRUNDGRENZE
---	VORGESCHLAGENE BAUPLATZGRENZE
▨	BESTEHENDES GEBÄUDE
(A)	ABZUTRAGENDER GEBÄUDETEIL
TG	GEPLANTE TIEFGARAGE
FW	FUSSWEG
GW	GEHSTEIG
1	ZUORDNUNG DER NUTZUNGSSCHABLONE
---	GRENZE DES PLANUNGSRAUMES

FLÄCHENWIDMUNGSPLANAUSSCHNITT M 1:5000



WIDMUNGSKATEGORIE	ZAHL DER GESCHOSSE BZW. GEBÄUDEHÖHE
	BAUWEISE

